



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Basel, 19. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Neues Bundesgesetz über elektronische Medien

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu einer Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien eingeladen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat begrüsst den Versuch, das heutige Radio- und Fernsehgesetz den Erfordernissen einer veränderten Mediennutzung und neuer Technologien anzupassen.

Der vorliegende Entwurf trägt den bestehenden regionalen Angeboten jedoch nur ungenügend Rechnung und ersetzt ein funktionierendes System (Bundesrat, UVEK, Bakom) durch eine Kommission (KOMEM), deren Schaffung der Regierungsrat aus verschiedenen Gründen ablehnt.

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Die Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zu den einzelnen vom BAKOM gestellten Fragen sind dem beigelegten Fragebogen zu entnehmen.

Im Folgenden äussern wir uns ergänzend zu weiteren, aus unserer Sicht zentralen Punkten.

Medianbieterinnen mit einer Leistungsvereinbarung (Art. 46ff)

Inhalt und Dauer der Leistungsvereinbarungen (Art. 53 Abs. 2)

Geltungsbereich (Art. 2)

Verbreitungspflicht (Art. 64)

Der Regierungsrat fordert den Bund auf, den Gesetzesentwurf mit dem Ziel zu überarbeiten, dass der regionale Service Public in seiner heutigen Form und dem derzeitigen finanziellen Rahmen in das Gesetz integriert wird. Konkret bedeutet dies, dass, erstens, anstelle von „Kommunikations-

räumen“ die heutigen Versorgungsgebiete in das neue Gesetz integriert werden und, zweitens, dass an den heutigen Konzessionen, bzw. Leistungsvereinbarungen pro Versorgungsgebiet für Radio und TV festgehalten wird.

Wir schlagen das Instrument der zehnjährigen Konzession vor für Radio- und TV-Anbieter mit Gebührenanteil, zehnjährige Konzessionen oder Leistungsvereinbarungen für Radio-Veranstalter ohne Gebührenanteil sowie fünfjährige Leistungsvereinbarungen für Online-Angebote (mit Fokus Audio/Video) mit Gebührenanteil. Dadurch kann Bewährtes erhalten werden, und ergänzende, innovative Angebote im Onlinebereich können zusätzlich gefördert werden.

Des Weiteren schliesst der im Entwurf vorgesehene Geltungsbereich kommerzielle Privatradios ohne Leistungsauftrag aus. Dadurch geht die heutige, vom Regierungsrat befürwortete Aufgabenteilung zwischen den regionalen Leistungen der SRG (Regionaljournale) und den Leistungen der Lokalradios verloren. Insbesondere verlangt der Kanton Basel-Stadt eine Anpassung des Gesetzesentwurfs mit dem Ziel, einen gesetzlich verbrieften, verbindlichen Zugang der heutigen Privatradios ohne Gebührenanteil zu einer DAB+-Verbreitung sicher zu stellen. Dies kann als Bestandteil einer Leistungsvereinbarung oder allenfalls mittels einer Konzession sichergestellt werden.

Finanzierung (Art. 78)

Wir fordern, dass die heute ausserhalb der SRG an die privaten Veranstalter für Radio und Fernsehen ausgerichteten Beiträge für denselben Zweck und in denselben Regionen wie heute mindestens erhalten bleiben.

Jugendschutz (Art. 8)

Wir beantragen, in Absatz 3 den Begriff „anerkannte Altersklassifizierungssysteme“ durch den Begriff „angewandte Altersklassifizierungssysteme“ zu ersetzen. Dies, weil es aktuell nur sektorische Systeme gibt und das Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospiele (JSFVG) unter Umständen noch nicht in Kraft ist, wenn das Bundesgesetz über elektronische Medien in Kraft tritt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess, samuel.hess@bs.ch, Tel. 061 267 85 38 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Fragebogen ausgefüllt